

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 30.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0054**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

27.02.2013

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 69.369,70 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhelferträger.

Produkt	Sachkonto	außerplanmäßiger Aufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	533204 Erstattungen an örtliche Jugendhelferträger	69.369,70 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkten und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	54.608,91 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	4.232,20 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	10.528,59 €

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. vertraglich vereinbart, dass dieser im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in zahlreichen städtischen Liegenschaften und darüber hinaus Angebote der Offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit vorhält. Der Verein erhält zur Durchführung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung als Grundbudget. Dem Verein werden hierzu acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über eine Zuweisung der betroffenen Beschäftigten. Die Zuweisung erfolgte zum 01.09.2011 und endet vorläufig mit der Laufzeit des Vertrages in 2014.

Aufgrund des Vertrages vom 30.12.2009 erhält der Verein zur Förderung der städt. Jugendarbeit Mittel für den Fall, dass er Aufgaben für die Stadt übernimmt. Die Übertragung von Mitteln an den Verein kann nur in der Höhe erfolgen, in der Personalkosteneinsparungen bei der Stadt tatsächlich entstehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2013 werden Personalkosten auf den Arbeitsplätzen in der Spielstube und in der Streetwork eingespart. Diese Einsparungen entstehen zum einen durch die Fortsetzung der Teilzeitarbeit auf einer Vollzeitstelle und zum anderen durch die Verlängerung der Elternzeit auf einer weiteren Vollzeitstelle. Die eingesparten Summen in Höhe von 26.198,90 € und 43.170,80 € werden getrennt in monatlichen Zahlungen über das Sachkonto 523204 im Produkt 06-02-02 dem Verein zugewiesen werden. Zur Deckung werden die eingesparten Beträge in den Sachkonten 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 54.608,91 €, 502200 „Beiträge zu Versorgungskassen“ in Höhe von 4.232,20 € und 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ in Höhe von 10.528,59 € im gleichen Produkt herangezogen.

Mit Hilfe der dem Verein als Kostenerstattung überlassenen Mittel wird dieser absprachegemäß in eigener Verantwortung fachlich geeignetes Personal beschäftigen, das in der Lage ist, die in der Leistungsvereinbarung beschriebenen vertraglich festgelegte Aufgaben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Spielstube und in der Streetwork wahrzunehmen. Diese Leistungen erbringt der Verein für die Stadt.

Personalaufwendungen sind ausschließlich Aufwendungen für eigenes Personal und werden auf den Konten der Ergebniszeile 11 ausgewiesen. Bei der Erstattung an den Verein handelt es sich um Kostenerstattungen, die der Ergebniszeile 13 zuzurechnen und in dem dazugehörigen Kontenkreis nachzuweisen sind. Hier stehen die Mittel zunächst jedoch nicht zur Verfügung und können nur im Wege der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung hierher transferiert werden. Liegt der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung der gleiche Sachverhalt zugrunde (hier Erstattung für die Übernahme von Aufgaben einer bestimmten Person oder einer Institution für die Stadt) muss eine kumulierte Betrachtung ggf. auch mehrerer Erstattungsfälle angestellt werden. Wird dabei die Bereitstellungsgrenze des Kämmers überschritten, ist die vorherige Zustimmung des Rates notwendig.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 69.369,70 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.